



Beschlussvorlage

Nr: BV-146/2023

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Zentrales
Vorlagenerstellung	Nadja Riedel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	04.09.2023
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2023

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO im Bereich der Vereinsförderung

Beschlussvorschlag

1. Die überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO in Höhe von 12.000 Euro auf dem Kostenträger 281103 Förderung von Vereinen und Institutionen, Kostenstelle 1204120 Vereine, Sachkonto 7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche, werden genehmigt.
2. Die Deckung erfolgt über Weniger-Ausgaben auf dem Kostenträger 281104 Kulturelle Veranstaltungen und Feste, Kostenstelle 1204110 Kultur, Sachkonto 6861000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit.

Sachverhalt

Mit der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Änderung der Vereinsförderung in Bezug auf die kostenfreie Nutzung städtischer Räumlichkeiten durch Vereine kam es insbesondere auch zu einer vermehrten Nutzung der Brentanoscheune. Im Gegensatz zu den anderen städtischen Räumlichkeiten gehört diese dem Eigenbetrieb. Jegliche Nutzung durch Vereine wird daher der Stadt in Rechnung gestellt. Zum einen die eigentliche Miete, zum anderen der Mietzuschuss in Höhe von 900 Euro je Vereinsveranstaltung nach § 15 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung Kultur und Freizeit.

Stand August 2023 haben bereits 14 Vereinsveranstaltungen stattgefunden, für die neben der Mietübernahme auch ein Mietzuschuss gezahlt wurde. Dies übersteigt bereits heute die dafür im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel (10.000 Euro) um 2.600 Euro. Es ist davon auszugehen, dass bis Ende des Jahres – insbesondere zur Weihnachtszeit – mindestens 10 weitere Vereinsveranstaltungen in der Brentanoscheune stattfinden, für die die Zuschüsse entsprechend zu zahlen sind.

Die entsprechenden überplanmäßigen Ausgaben sind von der Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen

KT 281103 KS 1204120 SK 7128000	Plan 72.400 Euro (davon 10.000 Euro Mietzuschuss Brentanoscheune) + 12.000 Euro
KT 281104 KS 1204110 SK 6861000	Plan 38.044 Euro - 12.000 Euro

Oestrich – Winkel, 28.08.2023

Dezernatsleiter